



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
in dieser Ausgabe lesen Sie:

- Landtagswahl - Wahlprüfsteine
- Landespressekonferenz – Gutachten Pflegepersonal Hadamar

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre
und grüße Sie herzlich!

Heini Schmitt
Landesvorsitzender

Ausgabe 07/2018

Landtagswahl – Wahlprüfsteine

Der dbb Hessen hat den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien im Hinblick auf die Landtagswahl am 28. Oktober 14 Fragen zum Öffentlichen Dienst gestellt. Bei 11 (geschlossenen) Fragen haben wir darum gebeten, zunächst möglichst konkret mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten und anschließend gerne weitere Ausführungen zu machen.

Zur besseren Handhabbarkeit und um einen möglichst kompakten **Gesamtüberblick** zu erhalten, haben wir eine entsprechende Tabelle erstellt, die diesen Nachrichten **als Anlage beigefügt** sind.

Ebenso fügen wir hier den entsprechenden Link ein:
<https://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/wahl-pruefsteine-des-dbb-hessen-antworten-der-parteien/>

.....

Landespressekonferenz – Gutachten Pflegepersonal Hadamar

Am 31. August wurde in Wiesbaden in der Landespressekonferenz das **Rechtsgutachten „Berufs- und arbeitsrechtliche Aspekte der Überwachung und Sicherung forensischer Patienten (verurteilter Straftäter) durch dreijährig examiniertes Pflegepersonal am Beispiel des Anlegens von Hand- und Fußfesseln“** vorgestellt.

Die komba Hessen hatte sich mit Unterstützung des dbb Bund, der komba Bund und des dbb Hessen um die Erstellung dieses Gutachtens durch **Prof. Robert Roßbruch** (Institut für Gesundheits- und Pflegerecht in Koblenz) bemüht, nachdem Gespräche mit dem Sozialministerium ergebnislos verlaufen waren.



v.l.n.r.: Stefan Eid, Richard Thonius, Professor Robert Roßbruch, Heini Schmitt, Frank Regenfuß Foto: Dana Hauke, komba hessen

Hintergrund ist die Tatsache, dass von Pflegebediensteten in der forensischen Klinik in Hadamar (aber auch in anderen forensischen Kliniken) erwartet wird, dass sie erforderlich werdende Zwangsmaßnahmen gegen Patienten selbst durchführen.

Vormals vorhandenes Sicherheitspersonal wurde abgebaut, so dass die Pflegekräfte auf sich allein gestellt sind.

Professor Roßbruch kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es für die Verpflichtung der Pflegekräfte zur Anwendung von Zwangsmitteln keine gesetzliche Grundlage gibt.

Wir halten das auch für eine unzumutbare Gefährdung des Pflegepersonals.

Übergriffe gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind auch dann nicht hinzunehmen, wenn sie hinter verschlossenen Türen bzw. in geschlossenen Einrichtungen geschehen und damit der Öffentlichkeit weitestgehend verborgen bleiben!

Das Sozialministerium ist in der Pflicht, hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, geeignetes Sicherheitspersonal zur Verfügung zu stellen, damit die Pflegekräfte wieder ausschließlich ihre therapeutische Aufgabe erfüllen können.

.....

Frankfurt a. M., 4. September 2018

Impressum

Herausgeber:



dbb
beamtenbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):

Landesvorsitzender Heini Schmitt

Landesgeschäftsstelle:

Eschersheimer Landstraße 162

60322 Frankfurt am Main

E-Mail: mail@dbbhessen.de

Telefon: 069 281780; **Fax:** 069 282946

Internet: www.dbbhessen.de

**Nachdruck - auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet**